

Holen aus der Freizeit!

Wer kennt ihn nicht? Den Anruf aus dem Betrieb: „Kannst Du nicht morgen zum Frühdienst kommen? XY hat sich krank gemeldet.“

Wer kennt sie nicht? Die Frage im Betrieb: „Kannst Du nicht noch einen Zusatz fahren? Der Kollege ist ausgefallen?“

Oder:

„Ferienfahrplan“. Eigentlich brauchen wir Dich morgen nicht. Bleib doch zu Hause und bau Überstunden oder Urlaub ab?“

Die knappe Personaldecke in Nahverkehrsbetrieben führt immer wieder zu Engpässen. Der übliche Ausweg ist Schichtwechsel, Zusatzdienste und Holen aus der Freizeit.

Die Folge:

Busfahrende haben keine geregelte Freizeit. Letztlich sind sie bis auf die Tage, in denen sie wegfahren, verfügbar. Denn in ihrer Not rufen die für den Dienstplan verantwortlichen Fahrdienstleiter auch schon mal Jemand an der zwar Urlaub hat, aber nicht weggefahren ist.

Kein Ausweg:

Wer zu Hause nicht gestört werden will, hat immer einen Anrufbeantworter laufen. Dann gibt es noch die Gutmütigen die sich immer breitschlagen lassen einzuspringen. Aber irgendwann ist auch jede Geduld und Kraft erschöpft.

Das schlechte Gewissen:

Wenn ich nicht einspringe, trifft es die Anderen. Sei kollegial! Und habe ich nicht auch eine Verantwortung gegenüber den Fahrgästen?

Die Ursache:

Die Personalbesetzung ist zu knapp. Jeder Ausfall führt ins Chaos. Die Arbeit kann nicht mehr geschafft werden.

Der Arbeitgeber weiß, dass es Krankheitsausfälle gibt. Aber er hat anscheinend nicht genügend vorgesorgt? Die Reserve?

Das kostet Geld und Geld haben wir keines, oder?

„Holen aus der Freizeit“ + kurzfristige Dienstplanänderungen

Was ist zu beachten?

Meine Freizeit gehört mir!

Ich brauche die Zeit zur Erholung, zum Abschalten, für alles was mir sonst noch im Leben wichtig ist. Wenn ich ausgeruht zur Arbeit komme, ist das doch auch gut für die Fahrgäste?

Welche Regeln gibt es?

Die Arbeitszeit ist im Dienstplan (mind. 4 Tage im voraus) verbindlich festgelegt. Der Dienstplan ist gültig wenn er unterschrieben und/oder Dir ausgehändigt ist.

Nachträgliche Änderungen des Dienstplanes, die Dich betreffen, brauchen Deine Zustimmung.

- Einseitige Änderungen sind nicht rechtens.

Außerdem muss der Arbeitgeber die Mitbestimmungsrechte der Interessenvertretung (Betriebsrat, Personalrat) beachten. Der Arbeitgeber ist nur während der geplanten Arbeitszeit weisungsberechtigt. In Deiner (geplanten) Freizeit bestimmst Du allein, was Du tun willst oder nicht.

Trotzdem erhalten viele KollegInnen ständig Anrufe in denen sie aufgefordert werden, trotz Freizeit in den Dienst zu kommen.

Ist das zulässig?

Vorgesetzte versuchen an das schlechte Gewissen zu appellieren: „Die Fahrgäste müssen befördert (Beförderungspflicht) werden. Sie können doch die KollegInnen nicht hängen lassen.“

Aber Du weißt: Schuld an dieser Situation ist die zu niedrige Fahrerbesetzung im Betrieb.

Nötigung durch Vorgesetzte?

Eine nachdrücklich durch die Vorgesetzten vorgetragene Forderung nach Arbeitsaufnahme kann auch als Nötigung angezeigt werden. Dann wenn sie rechtswidrig und mit der Androhung eines empfindlichen Übels (Abmahnung, Kündigung, sonst Nachteile) verbunden ist (§240 StGB).



Beitrittserklärung

Verante Dienstleistungsgewerkschaft

Ich möchte Mitglied werden ab: _____ Monat/Jahr	Einzugsermächtigung:
Persönliche Daten:	Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren
Name _____	<input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich
Vorname/Titel _____	<input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> jährlich
Straße/Hausnr. _____	einziehen.
PLZ _____ Wohnort _____	Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____
Telefon _____	Bankleitzahl _____ Kontonummer _____
E-Mail _____	Name Kontoinhaber/in (bitte in Druckbuchstaben) _____
Geburtsdatum _____	Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____
Staatsangehörigkeit _____	Tarifvertrag _____
Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Tariff. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____
Beschäftigungsdaten	Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____
<input type="checkbox"/> Arbeiter/in <input type="checkbox"/> Angestellte/r	regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____
<input type="checkbox"/> Beamter/in <input type="checkbox"/> DO-Angestellte/r	Monatsbeitrag Euro _____
<input type="checkbox"/> Selbstständige/r <input type="checkbox"/> freie/r Mitarbeiter/in	Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruhestandler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit _____ Anzahl Wochenstnd.	Datenschutz
<input type="checkbox"/> Erwerbslos	Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.
<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienst bis _____	Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____
<input type="checkbox"/> Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____	Straße/Hausnummer im Betrieb _____
<input type="checkbox"/> Schüler/in-Student/in bis _____	PLZ _____ Ort _____
<input type="checkbox"/> Praktikant/in bis _____	Personalnummer im Betrieb _____
<input type="checkbox"/> Altersteilzeit bis _____	Wirtschafts-/Geschäftszweig _____ ausgeübte Tätigkeit _____
<input type="checkbox"/> Sonstiges _____	<input type="checkbox"/> ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
	Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____
	von: _____ bis: _____ Monat/Jahr Monat/Jahr
	Werber/in:
	Name _____
	Vorname _____
	Mitgliedsnummer _____



Was muss ich nicht?

- Du **musst nicht** im „Frei“ erreichbar sein.
- Du **musst nicht** in deiner Freizeit mit Vorgesetzten Dienstgespräche führen.
- Du **musst nicht** in deiner Freizeit dienst- oder fahrtüchtig sein.

Auch wenn Du arbeitest, **musst** Du dich **nicht** auf einen Schichtwechsel / Dienstwechsel einlassen.

Was darf ich?

- Du darfst sagen, dass du schon etwas anderes geplant hast und kannst das Gespräch beenden.
- Du darfst Dienste, die nicht im Dienstplan stehen, verweigern.
- Du darfst sagen, dass es keine Dienstverpflichtung/Anweisung hier gibt.
- Du darfst zu jedem Gespräch ein Betriebsratsmitglied deines Vertrauens hinzuziehen.

Eine Weigerung aus diesen Gründen ist keine Arbeitsverweigerung!

Übrigens: Die Beförderungspflicht obliegt in diesem Fall der Firma, nicht dem einzelnen Busfahrer und

Dienstpläne sind verbindlich!

Du weigerst dich einzuspringen und hast deshalb Schwierigkeiten?

Wende Dich an Deine Interessenvertretung oder an das **www.busfahrernetzwerk.de**

Und wenn´s hart auf hart kommt ...

ver.di Landesbezirk Ba-Wü,
Fachbereich Verkehr, Königstr.10a, 70173 Stuttgart
Tel.:0711/88788-1101; www.bawue.verdi.de/

ver.di

Euer Busfahrernetzwerk!



Das Busfahrernetzwerk informiert über:

„Holen aus der Freizeit + kurzfristige Dienstplanänderung“

Informationen von Busfahrern für Busfahrer

Vom Netzwerk der Busfahrer
in Baden-Württemberg

